

in mehreren insän- gemäß befohlen, daß hofse zur Linken Seite tische. Zugleich werden ) Anstalten von Ber- nern u. s. w. mit dem de desfallige Contra- 15. Novbr. 1852.)

jährl. Miethe:
Gr. A 18 2ß
" 24 6 "
" 30 10 "
" 39 6 "
" 56 4 "

ig v. 20. April 1857

br. 3. v. 6 —5 Uhr.
17. " 5 1/2 —5 1/2 "
o. 1. " 5 —6 "
21. " 4 1/2 —6 1/2 "
8. " 4 1/2 —7 7 "

gl. Alt. Nachr. 1852 Nr. 50

ffschafft), errichtet den alle 10 Minuten von nur im Winter, bei jeder Zeit. Dugend- her, 2 P. pr. Dugend- sille 97. nach Verwendung der-

December 1839, fährt 10 1/2 Uhr Abends von Stunde, von 10 Uhr de viertel Stunde von à Berlin 4 ß Preise im Bureau, Ecke von

. Köhde. Abfahrt in ern Hoberff. Tägliche t- und Festtagen alle Sonn- und Festtagen werden in den hiesigen

täglich 11 Uhr Ber- ht der Omnibus von

stamt in Altona.

Bremen, Hannover,

Stationen (mit Aus- id den Stationen der

lgönne, Dithmarschen ef, Bahrenfeldt, Nien- zter Bär, Gimbsbüttel, ost, Miendorf, Gellau, efe, den Stationen der Mecklenburg. Eisenbahn, Hamburg, Norwegen.

hurn- und Taxis'schen g, Oberösterreich, der anfrreich und den trans-

llen (mit Ausnahme r Eisenbahn, sowie ättel, Gorf, Marne,

len, Limburg, Luxem- nden und transatlanti-

Tägl. .... 6 U 50 Nachm nach den Stationen d. Hamburg-Lübecker Eisenb., Segeberg u. Hamb. Tägl. .... 8 1/2 U. — Nachm. nach allen Schleswig-Holsteinischen Postanstalten, Hamburg und dem ganzen Auslande.

Am Freitag bis 9 Uhr Nachm. nach Norwegen mit den von Hamburg abgehenden Dampfschiffen - Kronbjörn-, - Nordbjörn-, - Hafon Jarl-, - Jupiter-, - Finmarlen-, - St. Olaf-

Täglich um 4 1/2 und 9 1/2 Uhr Vorm., sowie um 1, 3 1/2 und 6 1/2 Uhr Nachm. werden die Briefkasten geleert, in welche unfrankirte und durch Freimarfen frankirte Briefe niedergelegt werden können, und welche an folgenden Stellen angebracht sind:

- 1) am Posthause, Blücherf. 30
- 2) an Gähler's Platz, Ecke der Holtenf.
- 3) Ecke der Holtenf. und Aller
- 4) in der fl. Gärtnersf. am Hause 106
- 5) Ecke der Hamburgerf. und des Schulterblatts
- 6) " des Schulterblatts beim grünen Jäger
- 7) " der gr. Gärtnersf. beim grünen Jäger
- 8) " der gr. Gärtners- und Adolphf.
- 9) " der gr. Fribrit und der gr. Rosenf.
- 10) in der Reichenf. am Hause 17
- 11) Ecke der gr und fl. Bergf.
- 12) " der ar. Berg- und Westenf.
- 13) " der Maikf. und Behnf.
- 14) " der Bahnhof- und Marktff.
- 15) in der Königl. am Hause 240
- 16) Ecke der König- und Catharinenf.
- 17) " der gr. Mühlen- und Grünenf.
- 18) in der Lindenf. am Hause 10a
- 19) Ecke der fl. Elb- und Seestermonnf.
- 20) " der gr. Elbf. beim Holshafen.
- 21) " der gr. Elbf. und neuen Ansfahrt.
- 22) " der Breiten- und Woffenf.
- 23) " der Palmaille und Palmailenf.
- 24) " der Klopffef. und des Elbbergs.

in Ottenfen:  
Ecke der Bahrenfelder und Gulenf.  
Ecke vom Markt am Felde.

in Neumühlen:  
an dem von dem Herrn Fabrikanten Th. W. be- wochten Hause.

b) Zur Frachtpost.

Tägl. von 8 bis 9 1/2 U. Vorm. nach Hamburg, Mecklenburg, Hannover, Braunschweig, Bremen, Oldenburg, Gassel, Frankfurt, dem Thurn- und Taxis'schen Post- gebiet, Baden, Bayern, Württemberg, der Schweiz, der Preussif- chen Rhein-Provinz, Westphalen, Frankreich, Belgien, Holland, England, Dänemark, Schweden und Norwegen.

Tägl. .... 11 U. Vorm. nach Blankenesf.  
Tägl. .... 2 1/2 U. Nachm. nach den Stationen der Hamburg-Lübecker Eisenbahn, Hamburg, Mecklenburg, Lauenburg, der Preussifchen Rhein-Provinz, West- phalen, Hannover, Braunschweig, Bremen, Oldenburg, sowie dem Thurn- und Taxis'schen Postgebiet

Tägl. .... 4 U. Nachm. nach allen Schleswig-Holsteinischen Postanstalten (mit Ausnahme von den Stationen der Hamburg-Lübecker Eisenbahn, von Wee- zedt, Brunshüttel, Burg in Dithmarschen, Burg auf Fehmarn, Garbina, Heiligenhafen, Lunden, Marne), sowie nach Sütländer.

Tägl. .... 8 U. Nachm. nach allen Schleswig-Holsteinischen Postanstalten (mit Ausnahme von Heier, Reikum und Wsd), sowie nach dem ganzen Auslande. Briefe und Sachen, worauf Postvorschuß verlangt wird, werden 1/2 Stunde vor der gewöhnlichen Schlußzeit erbeten.

Bestellung der Briefe und Frachtpostfachen.

In Altona und Ottenfen werden Briefe täglich fünf Mal bestellt; von 8 bis 10 Uhr Vorm., 11 1/2 bis 1 1/2 Uhr Nachm., 3 bis 4 1/4 Uhr Nachm., 5 1/4 bis 7 Uhr Abends, 8 bis 10 Uhr Abends; Frachtpostfachen täglich vier Mal: von 7 1/2 bis 10 Uhr Vorm., 11 bis 12 1/2 Uhr Nachm., 5 bis 6 1/2 Uhr Abends, 7 1/4 bis 9 Uhr Abends.

In Neumühlen werden Briefe und Frachtpostfachen täglich drei Mal bestellt. In dem Altonaer Landbestellbezirk werden Briefe und Frachtpostfachen täglich ein Mal bestellt: von 11 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Nachm.

Zu dem Landbestellbezirk gehören: I. Dovelgönne, Dithmarschen, Kautelsbrück, Klein-Flottbeck, Groß-Flottbeck, Bahrenfeld, Niendorf, Gellau, Eckstedt, Hester, Habeluf. Langensfelde, Stellung Selabona, Eidelstedt, Niendorf, Gellau, Eckstedt, Hester, Habeluf.

Die beiden Landbestellträger, welche diese Dörfschaften zu begehren haben, haben die auf dem Post- amte empfangenen Briefe u. den Adressaten in's Haus zu bringen, sowie die unterwegs bei den Eingefessenen und aus den Land-Briefkasten eingesammelten Briefe an das Postamt zur Bestellung in der Stadt oder zur Weiterbeförderung abzuliefern.

Das Porto von Altona nach einem Orte des Landbestellbezirks beträgt für einen Brief 1/2 ß baar oder eine Freimarke à 1/2 ß, für Frachtpostfachen: für 1—3 Pfund 3 1/2 ß, für 3—6 Pfund 4 ß, und für jede ferneren 3 Pfund 1/2 ß mehr.

Bei der Postexpedition auf dem Altonaer Bahnhofs werden Frachtpostfachen u. Baarzahlungen bis 1 Stunde, recommandirte Briefe bis 15 Minuten und gewöhnliche Briefe bis 10 Minuten vor Abgang der betreffenden Posten (mit Ausnahme der Frachtpost) angenommen.

Lage für die Torfmesser. Dieselben haben nach der ihnen erteilten Anweisung in Fällen da über Vorklieferungen nach Theeren und Körben Ungewißheit oder Streit entstehen möchte, über das zu liefernde Torfquantum, mit Vorbehalt der Berufung der Parteien auf den Weg Rechts zu entscheiden. Jedoch dürfen sie nur in dieser Eigenschaft wirksam werden, wenn sie ausdrücklich zu dem Ende verlangt oder zugegeben werden, sowie es auch lediglich von den Parteien abhängt, welchen der beidigen Torfmesser sie zuziehen wollen. Für ihre Bemühungen haben die Torfmesser von Denjen- gen, der sie verlangt, folgende Vergütung zu genießen:

Wenn sie bei Auf- und Abladung eines ganzen Theeres als Torfmesser beschäftigt gewesen sind	8ß Grt.
bei geringeren Quantitäten, für jede 6 Korb	1 " "
jedoch in keinem Falle unter 1 ß Grt.	(Ober-Präsidial-Plakat vom 2. Decbr. 1830.)

Lage für die Schornstein-Reinigung. (Auszug aus der Instruktion für die in der Stadt Altona und den Dörfschaften Ottenfen und Neumühlen concessionirten Schornsteinfeger, d. d. Schloß Goltorf den 27. März 1865) vgl. Alt. Nachr. Nr. 78 u. 79.